



Drucksachennummer: DS-25/0061
Drucksachenart: Drucksache
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025

Datum: 10.02.2025
Federführung: Bau- und Ordnungsamt

Antragsteller

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss (Vorberatung)	24.02.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	04.03.2025	N
Stadtvertretung (Entscheidung)	13.03.2025	Ö

Begründung

Nach § 45 der Kommunalverfassung M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 Kommunalverfassung M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 Kommunalverfassung M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird auf 18.662.200 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 20.701.600 Euro festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt
-1.010.500 Euro.

Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen beträgt 16.183.000 Euro und der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 18.008.800 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt
-1.825.800 Euro.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6.567.500 Euro stehen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 7.830.500 Euro gegenüber. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt
-1.263.000 Euro.

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden in Höhe von 1.263.000 EUR veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 767.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 6.293.500 Euro.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 79,43 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern und Gewerbesteuer erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2025 in einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 30.135.144 Euro.

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1 - HHplan Stadt 2025 (PDF) (öffentlich)